

Nachhaltige Textilbeschaffung durch Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung



Nachhaltige Textilbeschaffung mit dem Stufenplan zum Standard machen

Hintergrund

Am 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten und regelt verbindlich für in Deutschland ansässige Unternehmen, wie Mensch und Umwelt in globalen Lieferketten zu schützen sind. Doch nicht nur Unternehmen, sondern auch öffentliche Auftraggeber in Deutschland tragen Verantwortung, um Lieferketten nachhaltig zu gestalten. **Denn die öffentliche Hand hat einen großen Hebel, um nachhaltige Produktionsbedingungen sowie umweltfreundliche und faire Lieferketten weltweit zu fördern:**

Mit einem **Beschaffungsvolumen im dreistelligen Milliardenbereich pro Jahr** haben Bund, Länder und Kommunen in Deutschland **einen großen Einfluss, um Lieferketten nachhaltiger zu gestalten**. Durch die soziale und ökologische Ausgestaltung der Auftragsvergabe setzt die öffentliche Hand Anreize für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen und nimmt zugleich ihre staatliche Schutzfunktion für die Einhaltung von Menschenrechten wahr. Zudem wird die öffentliche Hand durch eine nachhaltige Auftragsvergabe ihrer Vorbildfunktion gerecht.

Konkrete Schritte zu einer nachhaltigeren Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung hat die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung des **Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit** im Jahr 2021 festgehalten. Das Maßnahmenprogramm soll das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung auch im Verwaltungshandeln verankern. Darin hat sie sich unter anderem dazu verpflichtet, **50 Prozent der Textilien** (ausgenommen Sondertextilien) **nachhaltig zu beschaffen** und zur Umsetzung dieses 50-Prozent-Ziels einen Stufenplan zu erarbeiten.

Der „[Stufenplan zur Steigerung der nachhaltigen Beschaffung von Textilien durch Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung](#)“ ist **zum 15.03.2023 in Kraft getreten**. Er wurde im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem Umweltbundesamt (UBA) erarbeitet.

Die Bundesregierung verankert mit dem Stufenplan erstmals jährliche Steigerungsziele zur nachhaltigen Textilbeschaffung. **Damit setzt die Bundesregierung ein starkes Signal für eine nachhaltige Beschaffung im Textilbereich und trägt dazu bei, dass Nachhaltigkeit in der Auftragsvergabe zum Standard wird.**



ABBILDUNG 1: LEITFADEN UND STUFENPLAN

Wesentliche Inhalte des Stufenplans

- Der Stufenplan setzt als handlungsleitendes, politisches Dokument die **Ziele und den Organisationsrahmen**, in dem die Steigerung der nachhaltigen Textilbeschaffung stattfinden soll.
- Das Dokument richtet sich grundsätzlich an **alle Einrichtungen und Behörden der Bundesverwaltung** (entsprechend des Geltungsbereichs des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit).
- Der **Anteil nachhaltig beschaffter Textilien** (außer Sondertextilien) soll sukzessive gesteigert und **bis 2026 auf mindestens 50 Prozent erhöht werden**.
- „Nachhaltige Textilien“ müssen die im „[Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung](#)“ definierten **sozialen und ökologischen Anforderungen entlang der Textillieferkette** erfüllen. Dies umfasst Anforderungen an die Eigenschaften und Qualitäten des Endprodukts, an den Herstellungsprozess und an die Rohfaserherstellung.
 - Der Stufenplan sieht zahlreiche **Unterstützungsangebote** vor, um die Behörden und Einrichtung der Bundesverwaltung bei der Umsetzung des 50-Prozent-Ziels zu unterstützen. Dazu zählen beispielsweise Schulungs- und Beratungsangebote sowie Austauschformate.
- Der Stufenplan sieht auch die stärkere **Verankerung unternehmerischer Sorgfaltspflichten** in der öffentlichen Textilbeschaffung vor. Dazu sind im Stufenplan entsprechende Pilotprojekte vereinbart worden.
- Ein **jährliches Monitoring** stellt die Fortschrittmessung bei der Steigerung der nachhaltigen Textilbeschaffung sicher und gibt Hinweise auf Optimierungspotentiale.



ABBILDUNG 2: TEXTILFABRIK IN BANGLADESCH

Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung

- **Zentrale Grundlage** des Stufenplans ist der „Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“, welcher Beschaffende unterstützen soll.
- Der Leitfaden **definiert die ökologischen und sozialen Anforderungen** an eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung. Zudem definiert der Leitfaden die Anforderungen an Nachweise zur Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien. Der Leitfaden zeigt außerdem auf, wie soziale und ökologische Anforderungen in Ausschreibungen integriert werden können und enthält entsprechende **Übersichten zur Nachweisführung mit glaubwürdigen Gütezeichen und Siegeln**.
- Der Leitfaden liegt aktuell in der 2. Auflage vor und wird auch zukünftig im Hinblick auf Praxis-tauglichkeit und Handhabbarkeit weiterentwickelt.

Die GIZ steht für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an nachhaltige-beschaffung@giz.de.

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36
53113 Bonn, Deutschland
T+49 228 44 60-0
F+49 228 44 60-17 66
E info@giz.de
I www.giz.de

Projekt und Redaktion:

SV Unternehmerische und öffentliche Verantwortung für nachhaltige Lieferketten

Fotonachweise:

Abbildung 1: kipconcept gmbH; Abbildung 2: GIZ / Sabrina Asche

Im Auftrag des
Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Referat 120 – Nachhaltige Transformation globaler Lieferketten
Berlin

Bonn 2023

Im Auftrag des



**Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung**